



Baden-Württemberg



Die Europäische Union steht vor vielen Herausforderungen, von der Umsetzung der digitalen und grünen Transformation bis hin zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU) kann einen wichtigen Beitrag leisten, diesen Wandel vor Ort zukunftsgerichtet zu gestalten. Die Landesregierung von Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs haben gemeinsam im Sinne des Partnerschaftsprinzips die Herausforderungen und Chancen der Kohäsionspolitik nach 2027 sowie wichtige Aspekte für eine bessere Umsetzung und Wirkung identifiziert.

## 1. Kohäsionspolitik entlang ihrer Stärken weiterentwickeln

Die Kohäsionspolitik der EU ist eine verlässliche Basis für eine strategische Politik mit einer langfristigen Perspektive, die dennoch auf Krisen reagieren kann. Sie ist die einzige Investitionspolitik der EU mit einem ortsbezogenen Ansatz (**place-based approach**), die speziell auf die regionale, d. h. subnationale Ebene, ausgerichtet ist. Damit bietet sie den Regionen eigene ortsbezogene Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen sie ihre jeweils unterschiedlichen Transformationsbedarfe maßgeschneidert adressieren können und so zum offensichtlichsten Beispiel für den Mehrwert der Europäischen Union für alle Bürgerinnen und Bürger wird. Die Kohäsionspolitik nach 2027 sollte unter vollständiger Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips und entlang dieser Stärken weiterentwickelt werden.

Konkret:

- In der neuen Förderperiode müssen weiterhin **alle Regionen** an der Kohäsionspolitik partizipieren können.
- Als wichtigstes Investitionsinstrument sollte die Kohäsionspolitik im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2027 mit einer inflationsbereinigt mindestens so hohen **Finanzierung** ausgestattet sein, wie im derzeitigen MFR.
- Der verminderte **Kofinanzierungssatz** von 40 % ermöglicht es potenziellen Antragstellenden aufgrund fehlender Haushaltsmittel oft nicht mehr Förderanträge einzureichen und damit die Grundlage zu schaffen, dass innovative, qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Projekte ausgewählt werden können. Wir fordern daher, den Kofinanzierungssatz in stärker entwickelten Regionen von 40 % wieder auf mindestens 50 % anzuheben.
- Für die erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik ist die Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung standortspezifischer Bedürfnisse und Maßnahmen. Jedes künftige Investitionsinstrument sollte auf diesen Grundsätzen beruhen und im Rahmen der **geteilten Mittelverwaltung** unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und Multi-Level-Governance umgesetzt werden.
- Obwohl in Art. 175 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) explizit genannt wird, dass die EU mit den Strukturfonds und sonstigen vorhandenen Finanzierungsinstrumenten die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes unterstützt, ist der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** stark auf landwirtschafts- und umweltbezogene Maßnahmen ausgerichtet. In der kommenden Förderperiode braucht es jedoch auch wieder angemessene Mittel zur

Unterstützung des ländlichen Raums. Deshalb ist es erforderlich, dass im kommenden MFR eine ausreichende finanzielle Ausstattung sowohl für die Schaffung lebenswerter und gleichwertiger ländlicher Räume als auch für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, zur Verfügung steht. Mit dem von EU- und Landesmitteln finanzierten Regionalentwicklungsprogramm LEADER, werden in Baden-Württemberg sehr positive Erfahrungen gemacht. Mit dem Bottom-Up-Ansatz, der aktiv die Bevölkerung miteinbindet, hilft LEADER vor allem auch der positiven Sichtbarkeit der EU in der Fläche.

- Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)** ist das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. Von zentraler Bedeutung ist dabei unter anderem die Beibehaltung der regionalen ESF-Arbeitskreise. Dies erfordert jedoch eine finanzielle Mindestausstattung, die im Falle Baden-Württembergs das derzeitige Niveau nicht unterschreiten kann. Durch die regionalen Arbeitskreise werden regionale Bedarfslagen bereits im Entstehen identifiziert und im Kontext bestehender Netzwerke mit Projekten angegangen. Hier braucht es für alle Beteiligten mehr Klarheit und weniger Erhebungs- und Administrationsaufwand durch EU-Vorgaben.

## 2. Transformationsherausforderungen bewältigen

Die EU kann nur stärker werden, wenn auch die stärker entwickelten Regionen stark bleiben und bei ihren Transformationsbemühungen unterstützt werden. Angesichts des globalen Wettbewerbs sowie der Herausforderungen im Bereich der grünen und digitalen Transformation, die vor allem die wirtschaftsstarke Regionen betrifft, ist Unterstützung mehr denn je erforderlich. Die mit dem „Grünen Deal“ begonnene Transformation hin zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 ist noch lange nicht abgeschlossen und wird auch in stärker entwickelten Regionen in Zukunft erhebliche Anstrengungen erfordern. Diese Transformationsherausforderungen führen bereits heute zu immensen finanziellen Investitionen von Land und Kommunen. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderungen ist nur vor Ort umsetzbar, und nur, wenn die maßgeblichen Akteure aktiv in diesen Prozess eingebunden werden und eine bedarfsgerechte Finanzierung gewährleistet wird.

Konkret:

- Die Kohäsionspolitik nach 2027 sollte stärker auf die **Transformationsregionen** ausgerichtet sein und über eine angemessene Mittelausstattung verfügen, um auch die Transformationsprozesse in den Regionen mit einer noch starken industriellen Basis wirksam unterstützen zu können. Dies kann sich direkt im **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** oder auch durch einen weiterentwickelten **Just Transition Fund (JTF)**, der alle Transformationsregionen berücksichtigt, abbilden. Sollte es ein Nachfolgeinstrument des JTF geben, so sollten alle Transformationsregionen daran teilhaben können und nicht nur diejenigen, die fossile Rohstoffe fördern und umwandeln.
- Hierbei müssen auch die Stadt-Land-Verbindungen und die Kommunen im ländlichen Raum Berücksichtigung finden. Die grenzüberschreitenden, transnationalen bzw. interregionalen Kooperationsprogramme (**INTERREG**) sind für Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung für die Schaffung eines europäischen Mehrwertes, der auf kommunaler Ebene bei den Bürgerinnen und Bürgern spürbar ist.
- Für die Berechnung der **Mittelzuweisung** an die Mitgliedstaaten sollten neben dem Bruttoinlandsprodukt weitere Indikatoren berücksichtigt werden, die die Rahmenbedingungen in den Regionen ausdifferenzierter berücksichtigen und den Transformationsherausforderungen Rechnung tragen.

- Die personellen und finanziellen Ressourcen sind bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik zu berücksichtigen. Faktoren, wie der Klimawandel, Ressourcennutzung und biologische Vielfalt sollten in allen Phasen und auf allen Ebenen der Umsetzung der Kohäsionspolitik berücksichtigt werden, um Nachhaltigkeitstransformationen zu unterstützen und Wettbewerbsverzerrungen sowohl im EU-Binnenmarkt als auch im Wettbewerb mit Drittstaaten zu vermeiden. Dazu gehören auch Investitionen in grüne Technologien und erneuerbare Energien.

### 3. Bürokratieabbau und Vereinfachung

Die Kohäsionspolitik hat in den letzten drei Jahrzehnten an Komplexität gewonnen. Mit den aufeinanderfolgenden Reformen wurden neue Ziele, Fonds, Instrumente und Aufgaben eingeführt. Insbesondere der Anstieg des Verwaltungs- und Prüfungsaufwands seit den 2000er Jahren hat dazu beigetragen, dass der Schwerpunkt mehr auf der Einhaltung der komplexen Vorschriften als auf der tatsächlichen Wirkung der jeweiligen Förderung liegt. Weniger Vorgaben führen zu **einfacheren Verfahren** und damit weniger Bürokratie und können somit einen großen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten. Zudem können dadurch mehr europäische Projekte in die Fläche gebracht werden.

Konkret:

- Legislativpakete sollten so rechtzeitig verabschiedet werden, dass verspätete Programmanläufe vermieden werden.
- Besonders wichtig ist es den Auswahlprozess für Projekte so schlank wie möglich zu gestalten, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und Antragstellende nicht abzuschrecken. Dazu gehört es auch, Genehmigungs- und Dokumentationspflichten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Der Einsatz vereinfachter Kostensätze, zum Beispiel Standardkostensätze für Personalkosten oder Pauschalsätze für Restkosten kann die Abwicklung der Förderung ganz erheblich vereinfachen. Von besonderem Vorteil sind Kostensätze, die in der Verordnung festgelegt sind und keiner weiteren Überprüfung oder Plausibilisierung durch den Mitgliedstaat bedürfen und somit die Fehleranfälligkeit minimieren.
- Der Einsatz von Zuschüssen muss in der Kohäsionspolitik weiterhin möglich bleiben, da zahlreiche Förderungen in Form von Zuschüssen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der Kommunen dienen. Revolvierende Fonds, die eine Erstattung der Förderung erfordern, gehen zu Lasten der zukünftigen Investitions- und Innovationsfähigkeit der regionalen und kommunalen Akteure. Zudem würde dadurch neue Bürokratie und Komplexität entstehen.